

Bezugsbedingungen und Anzeigensätze sind in der Morgenausgabe angeben. Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292-293. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 9-5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH. Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 2506-2507.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die Entscheidung in Preußen.

Der kommunistische Mißtrauensantrag bei Stimmengleichheit abgelehnt. Mißtrauensantrag gegen Braun als Unterrichtsminister mit 220 gegen 217 Stimmen angenommen. Mißtrauensantrag gegen Braun als Finanzminister mit 221 gegen 218 Stimmen angenommen.

Die Abgeordneten sind in großer Zahl erschienen, auch die Tribünen weisen einen nicht alltäglichen Besuch auf. Mit geringer Verspätung eröffnet Präsident Bartels die Sitzung, und nach einigen geschäftlichen Mitteilungen tritt man in die Tagesordnung ein. Erster Punkt ist der kommunistische Amnestieantrag, der bereits die Ausschlußberatung passiert hat. Ein Antrag der Kommunisten, mit der Verhandlung noch zwei weitere Amnestieanträge ihrer Partei zu verbinden, scheitert an dem Widerspruch der Rechten.

Der Zentrumsabgeordnete Goebel berichtet über die Ausschlußverhandlungen und wiederholt u. a. die Feststellung des Justizministeriums, daß die Zahl der politischen Gefangenen in Preußen nicht, wie die Kommunisten tagaus tagein durch alle Gassen schreien, 8000 beträgt, sondern nur 500. Die Kommunisten rufen „Schwindel“. Die Ausführungen des Berichterstatters werden durch lebhafteste Gespräche der Abgeordneten fast unverständlich gemacht, zumal er sich keine Mühe gibt, durchzubringen. Der Präsident mahnt vergebens zur Ruhe.

Um 1/2 11 Uhr beendet Goebel seine Ausführungen und es spricht der völkische Dr. Körner. Solange die jetzigen Zustände bestünden, seien auch die Völkischen für Amnestie. Noheitsdelikte würden jetzt viel zu schwer bestraft im Vergleich zu der planmäßigen Bewucherung des Volkes durch das jüdische Erbkapital.

Um 1 Uhr wird die Beratung unterbrochen und es sollen nun die drei namentlichen Abstimmungen beginnen. Als erster Antrag soll über das kommunistische Mißtrauensvotum gegen die Regierung entschieden werden.

Da ergreift die Deutsche Volkspartei die Initiative zu einem höchst lächerlichen Durcheinander. Der kommunistische Antrag hat nämlich auch eine Begründung, die den Parteien der Rechten, so sehr sie für ein Mißtrauensvotum sind, nicht paßt. Daher verlangen die Volksparteiler getrennte Abstimmung über Tenor und Begründung.

Nach einigem Hin und Her stellt der Präsident aus der Geschäftsordnung fest, daß, wenn über eine Teilung der Abstimmung keine Einigung zu erzielen ist, in erster Linie der Antragsteller zu bestimmen habe.

Antragsteller ist der Kommunist Piesch, er erklärt sich gegen eine Trennung, fügt aber hinzu, daß die Kommunisten das Mißtrauensvotum beantragen und es anderen Parteien, die aus anderen Ermägungen für diesen Antrag stimmen, überlassen, diese Abstimmung in der Öffentlichkeit so zu begründen, wie sie wollen.

Aber die Volksparteiler sind noch nicht zufrieden, sie verlangen, daß der kommunistische Antrag verlesen werde. Präsident Bartels hält ihnen mit vollem Recht entgegen, daß doch jeder Abgeordnete im Besitz des gedruckten Antrages ist. Darob großes Heulen und Wehklagen des Volksparteilers Stenkel über den Präsidenten, der einer Bitte nicht nachgibt. Bartels ist aber nicht so unbarmherzig und erklärt sich bereit, den Volksparteilern den Antrag nochmals vorlesen zu lassen.

Es gibt wieder einiges Hin und Her, und nun stellt der Zentrumsabgeordnete Dr. Heß den Antrag, die Drucksache 62 — das ist der kommunistische Antrag — zu verlesen. Da gegen die Verlesung Proteste laut geworden waren, läßt der Präsident nun über diesen Antrag Heß abstimmen. Für ihn stimmen die Koalitionsparteien, gegen ihn die Kommunisten und die ganze Rechte — einschließlich derselben Volkspartei, die zuerst die Verlesung verlangt und um sie gewimmelt hatte. Der Antrag auf Verlesung erscheint abgelehnt, es folgt die namentliche Abstimmung über den kommunistischen Antrag.

Unter ungeheurer Spannung gibt Präsident Bartels kurz nach 1/2 12 Uhr das Ergebnis bekannt:

Abgegeben sind 442 Karten, die sämtlich gültig sind. Der Stimme enthalten hat sich kein Teilnehmer der Abstimmung. Mit „Ja“ stimmten 221, mit „Nein“ 221.

Die verfassungsmäßig notwendige Mehrheit beträgt 226. Es hat also der Mißtrauensantrag die erforderliche Mehrheit nicht erlangt.

Dieses Ergebnis wird mit einem ungeheuren Hallo aufgenommen.

Vor den acht fehlenden Abgeordneten ist einer Mitglied der Deutschen Volkspartei, er soll noch am Nachmittag in Berlin eintreffen, drei sind Kommunisten und vier Zentrumsmitglieder, von denen drei krank sind.

Es folgt nun der deutschnationale Mißtrauensantrag gegen das gesamte Staatsministerium, dessen Mitglieder in dem Antrag einzeln angeführt sind. Die Deutschnationalen beantragen, getrennt abzustimmen, und zwar: 1. Mißtrauen gegen Braun als Unterrichtsminister, 2. Mißtrauen gegen Braun als Finanzminister, und 3. Mißtrauen gegen Braun als Ministerpräsident. Ueber die anderen Minister soll gemeinsam abgestimmt werden.

Abg. v. Campe (D. Sp.) meint, der Minister, um den es sich handle, solle bei der Vertrauensfrage nicht mit abstimmen. (Die Minister haben zum größten Teil ihre Abgeordnetenplätze eingenommen.)

Der deutschnationale Vorschlag, dem stattgegeben werden muß, weil er vom Antragsteller ausgeht, entspringt natürlich einer Spekulation darauf, daß bei einer solchen Reihe von namentlichen Abstimmungen das Gleichgewicht zwischen Regierungsparteien und Opposition durch irgendein zufälliges Fehlen eines Abgeordneten umgestürzt werden könne.

Es wird zunächst über Braun als Unterrichtsminister namentlich abgestimmt. Als die Abstimmung geschlossen und das Ergebnis in Feststellung begriffen ist, ertönt ein Mitglied der Rechten zur Präsidiumtribüne, um noch seine Karte abzugeben. Die Linke protestiert stürmisch. Selbstverständlich kann er auch nicht mehr abstimmen.

Das Ergebnis dieser Abstimmung ist: von 437 abgegebenen gültigen Stimmen — enthalten hat sich keiner — sind 220 „Ja“ und 217 „Nein“.

Der Mißtrauensantrag gegen Braun als Unterrichtsminister hat somit die Mehrheit. (Stürmischer Beifall rechts.)

Präsident Bartels: Der Antrag ist angenommen, aber er hat keine verfassungsmäßige Wirksamkeit, denn er hat aus sich nicht die Hälfte aller Abgeordneten vereinigt, die nach der Verfassung für ein gültiges Mißtrauensvotum erforderlich ist.

Abg. von Campe (D. Sp.) protestiert gegen diese Erklärung; es handle sich nicht um die Entziehung eines schon ausgesprochenen Vertrauens, sondern um die Verlesung des ersten Vertrauens, dessen jeder Minister bedürfe, und dazu genüge einfache Mehrheit.

Der Präsident bleibt unter Berufung auf die Verfassung bei seiner Auffassung, während die Deutschnationalen die Auffassung von Campe unterstützen und behaupten, Braun könne nicht mehr als Unterrichtsminister amtieren.

Abg. Grefzin (Soz.) betont, daß diese schwierige verfassungsrechtliche Frage nicht einfach durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden könne, sondern vom Verfassungsausschuß eventuell auch vom Staatsgerichtshof geprüft werden müsse. (Lachen rechts.)

Die verfassungsrechtliche Debatte geht noch eine Weile weiter, ohne Neues zu bringen. Präsident Bartels schließt sie mit der Erklärung, daß es bei dem bleibe, was er erklärt habe.

Es folgt die namentliche Abstimmung über das deutschnationale Mißtrauensvotum gegen Braun als Finanzminister.

Die Abstimmung über den Finanzminister Braun ergibt bei 439 Abstimmenden 221 „Ja“ (stürmisches Bravo rechts) und 218 „Nein“.

Präsident Bartels erklärt wiederum, daß der Antrag angenommen sei, aber seine verfassungsmäßige Wirksamkeit habe, da er nicht die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hat.

Es folgt die gemeinsame namentliche Abstimmung über das deutschnationale Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Braun, den Innenminister Seevering und den Handelsminister Sieting. Hierbei ist es unbestritten, daß zur verfassungsmäßigen Gültigkeit dieses Mißtrauensvotums 226 Stimmen notwendig wären, da es sich um Minister handelt, die im Besitz früherer Vertrauensurkundungen sind.

Mit gedämpftem Trommelklang. Nachworte zur Reichstagsabstimmung.

Gestern ist das letzte Siegel unter das Handelsgeschäft gedrückt worden, das am 28. August 1924 zwischen Volkspartei und Deutschnationalen eingeleitet wurde. Das Geschäft ist perfekt, für gelieferte Gesinnung haben die Deutschnationalen vier Ministerposten bezogen und eine Reichstagsmehrheit, die sie im Genuß des Kaufpreises läßt. Sie könnten sagen: das Geschäft ist richtig. Aber es ist ihnen nicht wohl. Sie wissen noch nicht, ob sie nicht vielleicht zu viel gezahlt haben, oder ob sie nicht bald vor einem Bankrott stehen.

So übt die Rechtspresse in der Wertung der Abstimmung im Reichstag, die der Rechtsregierung die Möglichkeit der Existenz gab, eine bemerkenswerte Zurückhaltung. Nur die „Kreuzzeitung“ redet vom „Sieg des bürgerlichen Kabinetts gegen die vereinigte Internationale“, und der „Tag“ vergleicht gar den 22. Januar 1925 mit 1813 — lächerliche Uebertreibung und Kennzeichen größter Bescheidenheit der Ansprüche zugleich. Die „Deutsche Tageszeitung“ jedoch hat es mit der Zukunft:

„Das Kabinett Luther wird gewiß zunächst mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben; die innere Umstellung gegenüber dem bisherigen Zustande vollzieht sich nicht von heute auf morgen. Aber es kann eine neue Entwicklung der inneren Situation anbahnen, die sich dann entsprechend auch nach außen hin auswirken wird. Um des deutschen Volkes willen hoffen wir darauf. Kommt die Tat, kommt das befreiende Handeln, so bleibt der Spuk der Krisentreiber, der sich in den letzten Tagen noch so breit gemacht hat, gebannt, wie er es bei der gestrigen Abstimmung war.“

Innere Umstellung, befreiendes Handeln — das sind vage Andeutungen, die sehr lebhaft an die Phrasologie des Bulschismus erinnern. Befreiendes Handeln — wovon sollen wir denn befreit werden, von der Republik oder von der Verfassung? Das erste haben die Herren doch eben feierlich abgeschworen, nicht wahr? Herr Schiele hat ebenfogut den Eid auf die Verfassung geschworen wie Herr Kanitz, Herr Schlieben schwört zugleich Treue und Gehorsam für den Kapitalverleiher und für die Republik, und Herr Neuhaus hat seine Gewissensbedenken wie seine religiösen Bedenken überwinden. Was das zweite anbelangt, so hat Herr Luther erklärt, er werde verhandeln.

Wo bleibt da die Tat, die rettet, die Tat, die befreit?

Das offizielle Organ der Deutschnationalen, die „Nationalpost“, schreibt:

„Die Deutschnationale Volkspartei hat zwar nicht leichten Syrzens, aber doch in einmütiger Entschlossenheit die Regierungserklärung gebilligt, und ist bereit, das Kabinett Luther tatkräftig zu unterstützen. Sie wird sich darin auch nicht durch die törichten Angriffe der Linken auf ihre Stellung zu den tiefsten Fragen des staatlichen Lebens beeinflussen lassen. Sicherlich haben diese Angriffe, die in ihrer Wirkung und vielfach auch in ihrer Absicht auf eine Diskreditierung der neuen Regierung im Auslande hinauslaufen, mit der von ebendenselben Linken in Erbpacht genommenen staatsbürgerlichen Gesinnung nicht das geringste zu tun. In keinem anderen Lande der Welt würde die Opposition es fertig bringen, dem Auslande Material gegen die eigene Regierung in die Hand zu geben, nur um ihre eigenen innerpolitischen Parteiinteressen dadurch zu fördern.“

Es ist also Landesverrat, einen Deutschnationalen einen Deutschnationalen und einen Monarchisten einen Monarchisten zu nennen! Eine interessante Argumentation! Die Herren wissen also, daß eine deutschnationale und monarchistische Regierung den Interessen Deutschlands schadet, und sie wollen deshalb ihre deutschnationale monarchistische Gesinnung hinweggelogen haben. Es ist der Geist der Lüge und des Betrugs, der die Politik dieser Leute beherrscht.

In einem aber ist die deutschnationale Presse undankbar. Das Geschäft ist perfekt — wo bleibt der Dank an den Vermittler? Hat sich Herr Stresemann nicht genug für die deutschnationale Firma bemüht? War er nicht eines Dankes, sagen wir: wenigstens einer lobenden Erwähnung wert? Aber die Firma schweigt, so wie Herr Stresemann selbst in der Reichstagsdebatte geschwiegen hat. Undank ist der Welt Lohn.

Indessen ist er nicht ganz vergessen. Da die Rechtspresse ihn nicht einmal lobend erwähnt, erhält er von der „Germania“ ein Zeugnis:

